

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. September in Thüringen

1. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie in den nächsten fünf Jahren ergreifen, um die Qualität in den Thüringer Kindertagesstätten zu verbessern?

Wir wollen Angebote frühkindlicher Bildung in der täglichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen noch stärker verankern. Das geht nicht ohne gut ausgebildete Erzieher. Dazu wollen wir auf der einen Seite den Anteil des Personals mit pädagogischem Hochschulabschluss erhöhen, auf der anderen Seite aber auch die Beschäftigten mit regelmäßigen und obligatorischen Bildungsangeboten weiterqualifizieren. Die Qualität der Bildungsangebote muss dabei regelmäßig durch Anpassung an die aktuellen Standards der wissenschaftlichen Forschung sichergestellt werden.

Die Qualität der Thüringer Kita-Landschaft hängt aber auch damit zusammen, inwieweit das Angebot mit den Bedürfnissen der Familien übereinstimmt. Dazu wollen wir arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten und die Gründung von Betriebskindergärten erleichtern.

2. Je günstiger das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern ist, desto besser fällt die individuelle Förderung der Kinder aus. Sollte der Personalschlüssel, auch im Hinblick auf das Thema Inklusion, Ihrer Ansicht nach verändert werden? Wenn ja, wie sieht Ihre angestrebte Veränderung aus?

Wir wollen den Betreuungsschlüssel insgesamt flexibler gestalten, um den individuellen Entwicklungsstand der Kinder besser gerecht zu werden. Wir sagen aber deutlich: Wir sind nicht bereit, einen besseren Personalschlüssel mit der Aufweichung des Fachkräfteangebots zu erkaufen. In diesem Zusammenhang sollten auch besondere Bedarfe im Hinblick auf die Inklusion berücksichtigt werden. Da zur Zeit vor allem die langen bürokratischen Antragswege eine große Hürde für viele Kitas darstellen, wollen wir hier Abhilfe schaffen.

3. Wie steht Ihre Partei zum Fachkräftegebot in Thüringer Kindertagesstätten?

Gute frühkindliche Bildung kann nur durch gut ausgebildetes Erzieherpersonal gewährleistet werden. Wir brauchen in unseren Kitas mehr Fachpersonal und nicht weniger. Sozialassistenten und Kinderpfleger können aus unserer Sicht zur Entlastung der Erzieherinnen eingesetzt werden – aber nicht an deren Stelle.

Am Fachkräftegebot darf deshalb nicht gerüttelt werden. Die FDP stellt sich auch gegen ein Aufweichen des Fachkräftegebots durch Ausweitung des Fachkräftecatalogs, wie dies Grün-Rot in Baden-Württemberg extensiv praktiziert hat, so dass nun auch Dorfhelferinnen nach einer 25-tägigen Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie als Fachkraft eingestuft werden. (siehe Antwort Frage 2)

4. Die Personaläquivalente für Leitungstätigkeit müssen den Aufgaben angemessen sein. Was bedeutet das für Sie? Ist es angemessen, dass es eine Vollzeitfreistellung für hundert Kinder im ThürKitaG vorgesehen ist, diese sich aber auch für 200 und mehr Kinder nicht erhöht?

Die durchschnittliche Größe der Kindertageseinrichtungen liegt in Thüringen bei 72 genehmigten Plätzen und in den kreisfreien Städten bei 90 genehmigten Plätzen. Gemäß §14 Abs. 3 ThürKitaG kann die Arbeit der Fachkräfte über die Mindestausstattung hinaus durch weitere geeignete Mitarbeiter unterstützt werden. Für sehr große Kitas mit deutlich über 100 Plätzen reicht eine einzige Leitungsstelle praktisch kaum aus. Die bestehende freiwillige Regelung sollte auf ihre Praktikabilität überprüft werden und gegebenenfalls über eine entsprechende Gesetzesänderung nachgedacht werden. Der Erfahrung nach stellen aber bereits jetzt die meisten Träger spätestens nach Hinweis durch die staatliche Aufsicht oder den Elternbeirat weiteres Personal (i.d.R. die stellvertretende Leiterin) für den zusätzlichen Leitungsaufwand frei.

5. Was planen Sie gegen den drohenden Fachkräftemangel im Bereich der ErzieherInnen zu unternehmen?

Ein wichtiges Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist die Herstellung von attraktiven Arbeitsbedingungen um junge Leute für den Erzieherberuf zu interessieren und Absolventen in Thüringen zu halten. Dazu zählt nicht zuletzt natürlich die Bezahlung. Dabei sind die Träger allerdings auf die Einnahmen angewiesen, die ihnen die Gemeinde zur Deckung der Betriebsausgaben zuweisen. Diese sind wiederum auf Zuschüsse durch das Land angewiesen, die aber keineswegs die Kosten decken. Die meisten Kommunen sehen sich deshalb gezwungen mitunter recht hohe Elternbeiträge festzulegen. Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen nicht zuletzt durch höhere Zuschüsse des Landes für die Kinderbetreuung sind deshalb eine Voraussetzung dafür, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Erziehern und Erzieherinnen attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten.

Auch das Thema Arbeitsumfeld spielt für die Attraktivität des Erzieherberufes eine wichtige Rolle. Bei der Sanierung und Neuausstattung von Kitas sollte mehr Augenmerk auf die Gesundheit und den Arbeitsschutz der Erzieher gelegt werden. So sind beispielsweise Maßnahmen zur Lärmabsorption in geschlossenen Räumen bei der Sanierung von Kitas zu beachten.

6. Wie beurteilen Sie die derzeitige Bezahlung der MitarbeiterInnen in Thüringer Kindertageseinrichtungen insbesondere im Hinblick auf die gängige Vergabepaxis (Subsidiarität = billiger) der Kommunen an freie Träger und auf die in Westdeutschland angebotenen Entlohnungen?

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß §§3,4 SGB VIII soll Vielfalt sichern und dafür sorgen, dass gesellschaftliche Aufgaben auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren erbracht werden können. Es sollte deshalb keineswegs auf Einsparpotenziale reduziert werden. Die Aufnahme einer Einrichtung – gleich welcher Trägerschaft – in den Bedarfsplan muss sich zunächst ohnehin am festgestellten Bedarf orientieren.

Da im Moment gerade Familien mit mittleren Einkommen durch Elternbeiträge übermäßig belastet sind, kann eine bessere Bezahlung des Personals nur über eine höhere öffentliche Förderung gewährleistet werden. Dazu muss das Land für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen sorgen.

7. Was wollen Sie angesichts der kommunalen Pflichtaufgabe und des drohenden Fachkräftemangels unternehmen, damit der Tarifvertrag der Kommunen als Orientierungsmaßstab zur Anwendung kommt und durch das Land und die Kommunen refinanziert wird?

Wie bereits unter 6. und 7. beschrieben, geht dies nicht ohne eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen und einer höheren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kinderbetreuung.

8. Welche Regelungen wird Ihre Fraktion in der kommenden Legislatur zum Landeserziehungsgeld treffen?

Das Thüringer Erziehungsgeld sollte gestrichen werden, weil es nicht nur unsinnig ist, sondern nach Einführung der Betreuungsgeldes des Bundes auch noch eine Doppelförderung darstellt. Dafür sind im Haushalt 2014 18,3 Millionen Euro eingeplant. Für frühkindliche Bildung wären solche Mittel ganz sicher besser angelegt.

9. In Thüringen tragen Eltern, Kommunen und Land gemeinsam Verantwortung für die Finanzierung der Kindertagesstätten. Tatsächlich ist es oft so, dass Kostensteigerungen in diesem Bereich fast 1:1 von den Kommunen an die Eltern durchgereicht werden, obwohl der Freistaat Thüringen jedes Jahr mehr Geld für den Bereich Kita zur Verfügung stellt. Wie werden Sie sich für eine transparentere Gestaltung der Finanzierung von Kindertagesstätten einsetzen? Wann kommt die Gebührenfreiheit?

Wie bereits beschrieben, werden im Moment gerade Familien mit mittleren Einkommen übermäßig von Elternbeiträgen belastet. Aus unserer Sicht ist eine deutlich stärkere Beteiligung des Landes an den Kosten der Kinderbetreuung dringend geboten. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung verbessert schließlich die Chancen der Kinder auf ein Gelingen des anspruchsvollen Übergangs in die Schule. Frühkindliche Bildung entlastet so auch das Schulsystem. Wir wollen deshalb perspektivisch auch im vorschulischen Bereich zu einem beitragsfreien System übergehen. Mit zusätzlichen Mitteln des Landes will die FDP in einem ersten Schritt ein kostenloses letztes Kindergartenjahr mit Vorschulcharakter einführen.